

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 53 (1978)

Heft: 1

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zweite Runde ist eingeläutet

Wie wir es seinerzeit prophezeit haben, ist die Zivildienst-Vorlage in der Volksabstimmung vom 2. bis 4. Dezember 1977 unterlegen. Die erste Runde ist beendet, doch schon im Vorfeld des Urnenganges ist die zweite eingeläutet worden. Es sind zum Teil die gleichen, uns sehr unwillkommen gewesenen «Verbündeten» gegen die aus Münchenstein initiierte und von EMD und den eidgenössischen Räten verschlimmbesserte Ersatzdienst-Vorlage, die jetzt Unterschriften für einen neuerlichen und noch gefährlicheren Anschlag gegen die allgemeine Wehrpflicht sammeln.

Diese Promotoren für eine zweite und diesmal ausgesprochene Drückeberger-Initiative haben vergangenen Dezember nur deshalb die Nein-Parole ausgegeben, weil sie dem Jungbürger die Entscheidung überlassen wollen, ob er anstelle des Militärdienstes einen zivilen Ersatzdienst leisten will. Die in der verworfenen Vorlage eingebaute und nach unserer Auffassung untaugliche Gewissensprüfung hat nach dem Willen der Initianten zu entfallen. Sie berufen sich in ihrer Argumentation auf die «guten und positiven Erfahrungen», die man mit dieser Art Wehrdienstverweigerung zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland gemacht hat.

In unserem nördlichen Nachbarland nämlich ist für die Militärdienstverweigerer aller Schattierungen seit August 1977, d. h. seit der damals erfolgten Verabschiedung des Wehr- und Zivildienstgesetzes, das «Paradies» realisiert worden. Ein Drückeberger kann sich jenseits des Rheins praktisch mit einer kurzen Mitteilung auf einer Postkarte vom künftigen Dienst

in der Bundeswehr befreien und dafür einen viel angenehmeren Zivildienst eintauschen. Seither hat die Zahl der Drückeberger sprunghaft zugenommen, und sie wird grösser und grösser – sehr zur Freude der extremen Linken, sehr zum Entsetzen toleranter Demokraten und sehr zum Besorgnis der Bundeswehr. Doch haben auch die Machthaber in Ostdeutschland diese nicht unerwartete Entwicklung mit Vergnügen zur Kenntnis genommen. Sie werten die fortschreitende Schwächung der Wehrkraft sibyllinisch als einen «Sieg gegen Revanchismus und Militarismus». Was der bundesrepublikanische Verteidigungsminister Leber bei der Inkraftsetzung dieser Regelung optimistisch als einen «Vertrauensbeweis gegenüber den jungen Bürgern» bejubelt hatte, entwickelt sich jetzt für ihn und seine Genossen mit Sicherheit zu einem grausamen Katzenjammer*.

So mag es freilich auch uns nicht zu wundern, dass die schweizerischen Gefolgsleute der Drückeberger von drüben, dieses offensichtlich misslungene Experiment auch für unser Land als geeignet zu empfehlen. Und da leider mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, dass es den Initianten gelingen wird, insbesondere in den Städten ihre Sammelbogen relativ rasch mit der notwendigen Anzahl Unterschriften zu füllen, um zu gegebener Zeit eine zweite Volksabstimmung zu erzwingen, werden wir aus der Abwehrbereitschaft nicht entlassen.

Die zweite Runde ist eingeläutet! Wachsamkeit ist weiterhin geboten!

Ernst Herzog

* Inzwischen hat sich diese Voraussage erfüllt. Mitte des vergangenen Monats ist diese «Wehrdienstnovelle», die zur «Aushöhlung» der Bundeswehr geführt hätte, sistiert worden. H.